

OB Bernd Häusler lädt zum Neujahrsempfang ein

## Gesellschaftliches Ereignis mit Kulturprogramm

Eine beliebte Tradition: Oberbürgermeister Bernd Häusler lädt am Freitag, 20. Januar, um 19 Uhr wieder zum Neujahrsempfang in die Stadthalle Singen ein (Einlass 18 Uhr). Für ein ganz besonderes Unterhaltungsprogramm sorgt dieses Jahr der Stimmartist Martin O.: Sänger, Instrument, Band – ein ganzes Ensemble in einer Person.

Für die Singener Bürgerinnen und Bürger ist der Empfang mit attraktivem Begleitprogramm ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges. Im Mittelpunkt des Abends steht natürlich der Rück- und Ausblick des Oberbürgermeisters. Nach dem Bühnenprogramm bewirten Mitarbeiter und Auszubildende der Stadtverwaltung Singen die Gäste im Foyer der Stadthalle.

Der Solokünstler Martin O. begeistert an diesem Abend mit seinem Stimmen- und Stimmungskaleidoskop. Er öffnet den Mund und eine ganze Welt eröffnet sich. In seinem Soloprogramm „fabriziert“ er einstimmige-, mehrstimmige- und ganze Chor-Gesangspassagen, nutzt dazu sein eigenes entwickeltes Synchronium-Loopgerät, mit dem er fast unendlich viele Tonspuren übereinanderlegen kann.

„o solo io“ ist voller Raum für Überraschungen und spontane Interaktionen mit dem Publikum. Der Künstler begeistert mit einer bunten schillernden One-Man-Show – von bodenständig über fein- und hintergründig bis hin zu urkomisch.

Platzkarten für den Neujahrsempfang

sind für eine Reservierungsgebühr von 3 Euro pro Person ab sofort erhältlich – beim Aboservice & Ticketingbüro in der Stadthalle Singen (bitte Öffnungszeiten beachten!) sowie bei der Tourist Information in der Marktpassage.

Wegen der zu erwartenden großen Nachfrage werden pro Person maximal zwei Karten ausgegeben. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich.

Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, wurde ein Kartenkontingent für geladene Gäste vorgesehen.

Der Erlös kommt wie jedes Jahr einem gemeinnützigen Zweck zugute: Dieses Mal wird die Vesperkirche Singen unterstützt.



Die Mitarbeiter der Technischen Dienste sind künftig digital mit Tablet und App unterwegs (von links): Simon Bayer (Leitung Rechnungswesen/Verwaltung Technische Dienste), Michael Weckenmann (Mitarbeiter Handwerkerdienste), Harald Seeberger (Leiter Straßenbau), Jörg Wagner (Leiter Straßenreinigung), Armin Fetscher (Leiter Handwerkerdienste) und Manuela Weißmann (Projektmanagerin Digitalisierung).

### Digitalisierung der Technischen Dienste

## Mobile App spart Arbeitszeit

Zwei Klicks auf dem Tablet und Jörg Wagner hat sich wieder jede Menge Zeit gespart. Der Leiter der Straßenreinigung und seine Kolleginnen und Kollegen der Technischen Dienste der Stadt Singen arbeiten neuerdings mit modernen Tablets sowie einer speziellen App. Der Vorteil: Die Arbeitsleistungen von Straßenreinigern, Grünpfleger, Handwerkern und Co. können nun direkt am Einsatzort erfasst werden, freut sich Projektleiter Simon Bayer.

„Das bisherige System war fehleranfällig, zeitraubend und damit teils

demotivierend für die Mitarbeiter. Die mobile App zur Leistungserfassung reduziert den administrativen Aufwand der Kollegen und macht unseren Fachbereich deutlich flexibler“, so Bayer.

Bisher mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Ende des Tages ihre Tätigkeiten aufwändig per Rapportzettel dokumentieren: Wo war ich eingesetzt? Welche Arbeiten habe ich durchgeführt, welche Maschinen oder Werkzeuge benutzt? Bin ich den Dienstwagen gefahren oder war ich nur Beifahrer? An-

schließend wurden die Zettel gescannt, in mehreren Schritten bearbeitet und zur Auswertung übermittelt.

Mit der App können nun zum Beispiel die Kontrollfahrten des Winterdienstes rechtssicher dokumentiert werden und die Spielplatzkontrollen Schäden direkt per Foto melden. Zudem sind die Mitarbeiter bei ihren Einsätzen häufig erster Ansprechpartner der Bürger vor Ort. Sie könnten mögliche Beschwerden künftig per App umgehend an die Zuständigen melden.

### Wartezimmer mit Himmelsdecke

## Klinikum Singen: Gynäkologische Ambulanz umgestaltet und saniert

Neu gestaltet und umfangreich saniert wurde die Gynäkologische Ambulanz des Klinikums Singen. Den Anstoß dazu hatten die Patientinnen selber gegeben, informierte Dr. Wolfram Lucke, Chefarzt der Singener Frauenklinik, bei einem Vor-Ort-Termin. Denn die Raumsituation war vor allem im Anmelde- und Wartezimmerbereich unbefriedigend – sowohl hinsichtlich der Privatsphäre der Patientinnen als auch hinsichtlich der Arbeitssituation der Mitarbeiter. Mit der gelungenen Umgestaltung zeigen sich nun alle zufrieden.

Bei der Umgestaltung und Rundumsanierung wurden nicht nur Böden, Wände und Fenster in den Untersuchungsräumen renoviert. Durch eine geschickte Wandöffnung konnte ei-

ne klare Trennung des Anmeldebereichs vom Wartezimmer erreicht werden. „Das ist eine deutliche Verbesserung“, lobte Lucke, der sich freut, dass die Arbeitsabläufe durch die Maßnahme verbessert werden konnten und eine klare Ausschilderung nun den Patientinnen den Weg weist.

Entwurf, Planung und Bauleitung oblag dem Singener Architekturbüro Schmitt-Förster. Gemeinsam mit Architektin Nadine Nieveler zeichnet sich Volkmar Schmitt-Förster für die gesamte Baumaßnahme verantwortlich. Er nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Anwesenden bei der offiziellen Einweihung voll des Lobes waren. Besonders Gefallen fand das ausgeklügelte Lichtkonzept nebst ei-

ner Himmelsdecke, was im Wartebereich für eine angenehme Atmosphäre sorgt.

Die Verantwortlichen des Klinikums wie auch die Vertreterinnen und Vertreter des Krankenhaus-Fördervereins und des Zonta-Clubs Hegau-Bodensee zeigten sich beim Vor-Ort-Termin sehr zufrieden. Der Krankenhausförderverein hatte für den Umbau mit Sanierung 57.000 Euro zur Verfügung gestellt, 2.500 Euro kamen vom Zonta-Club dazu. Die Komplementärfinanzierung in vergleichbarer Höhe ist vom Haus. Gut angelegtes Geld, betonte GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber, der sich nicht nur herzlich bei allen Akteuren bedankte, sondern auch den Umbau ausdrücklich lobte.

### Flyer informieren über Unterstützungsmöglichkeiten in Notlagen

## Hilfestellung bei zu hohen Energiekosten

Was kann man tun, wenn man die Energiekosten nicht mehr zahlen kann? Zwei Flyer informieren über Unterstützungsmöglichkeiten in Notlagen.

Die hohen Energiekosten machen zunehmend gerade Menschen mit geringem Einkommen das Leben schwer. Viele sind dann verzweifelt, weil sie nicht mehr wissen, wie sie die stark gestiegenen Energiepreise bezahlen sollen. Wichtig ist es daher, dass Betroffene dementprechende Informationen bekommen und so erfahren, wo sie Unterstützung erhalten können.

Die Stadtverwaltung Singen hat zusammen mit dem Verein Kinderchancen e.V. und in Absprache mit den Energieversorgern und den Baugenossenschaften nun zwei Informationsflyer erarbeitet, die eine Übersicht geben, wohin man sich wendet, wenn man in Not gerät und die Energiekosten nicht mehr aufbringen kann. Die Flyer sollen dabei helfen, denn dort sind die wesentlichen Informationen zusammengefasst, inklusive der wichtigsten Kontaktdaten für Singen. Wer mehr Infos benötigt, findet diese auch im Internet unter [www.energiehilfe.org](http://www.energiehilfe.org). Hier kann man zudem

verschiedene Musteranträge herunterladen.

Die Flyer sind bei der Abteilung für Soziale Leistungen/Wohngeldbehörde im DAS2, Julius-Bührer-Straße, erhältlich und auf der städtischen Homepage ([www.singen.de/soziale-leistungen](http://www.singen.de/soziale-leistungen)) abrufbar.

Bürgermeisterin Ute Seifried rät allen, die absehbar in Not geraten, sich möglichst umgehend und frühzeitig zu melden und nicht so lange zu warten, bis der Strom gesperrt wird oder womöglich eine Wohnungskündigung droht.

### Veranstaltungskalender für Senioren

Ab sofort ist der neue Senioren-Veranstaltungskalender für das erste Halbjahr 2023 erhältlich. Im Rathaus, bei der Tourist Information und beim Stadtseinierrat (Marktpassage) sowie im DAS 2 (Julius-Bührer-Straße 2) liegt er kostenfrei zur Abholung bereit. Der Kalender ist eine Zusammenstellung von Aktivitäten und Veranstaltungen aus verschiedenen Lebensbereichen, zudem enthält er Tipps und Infos. Auf Anfrage wird der Kalender auch zugesandt. Für Fragen und Anregungen steht Laura Casola vom städtischen Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-709 oder [laura.casola@singen.de](mailto:laura.casola@singen.de)

### Kunstmuseum Singen

## Grenzüberschreitende Doppelführung durch die aktuelle Ausstellung

Eine Doppelführung zur aktuellen Ausstellung „Ohne Titel. Junge Malerei aus Süddeutschland und der Deutschschweiz“ wird an zwei Ausstellungsorten am Samstag, 28. Januar, ab 11 Uhr angeboten.

Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich.

Das **Museum zu Allerheiligen Schaffhausen** und das **Kunstmuseum Singen** laden im Rahmen der gemeinsamen Ausstellung „Ohne Titel. Junge Malerei aus Süddeutschland und der Deutschschweiz“ zu ei-

ner Führung mit den beiden Kuratoren Julian Denzler und Christoph Bauer ein. Nach einem gemeinsamen Rundgang durch den Schaffhauser Teil der Ausstellung geht es ins Kunstmuseum Singen zu einer Führung durch den Singener Teil der grenzüberschreitenden Schau.

**Das Programm:**  
– 11 Uhr: Führung im Museum zu Allerheiligen Schaffhausen  
– 12.37 – 12.55 Uhr: gemeinsame Zugfahrt nach Singen  
– 13.30 Uhr: Führung im Kunstmuseum Singen

## Sprache als Schlüssel zur Welt: Qualifizierung von Fachkräften aus 19 Kindertagesstätten

In Singen gibt es 19 Kindertagesstätten (unter fünf verschiedenen Trägern), die am Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilnehmen. Insgesamt 39 Fachkräfte haben sich in den vergangenen zwei Jahren stetig weiterqualifiziert und erhielten dafür innerhalb einer kleinen Feier ihre Teilnahme-Zertifikate von Inge Kaufmann (Kordinatorin und Leiterin der Qualifizierungsmaßnahme).

In diesen Sprach-Kitas wird besonderer Wert auf sprachliche Bildung gelegt: Beim Singen, Reimen, Geschichten lauschen, gemeinsamen Spielen und Essen bekommen die Kleinen ganz „nebenbei“ die deutsche Sprache korrekt beigebracht. Auch die Eltern werden dabei mit einbezogen. „Aber es geht nicht nur um Sprache“, betont Inge Kaufmann, „ebenso wichtig sind inklusive Pädagogik und Medienkompetenz.“

Inklusive Pädagogik soll dazu ermutigen, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken

und Gefühle auszudrücken. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Auf-

merksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

Pro Kita gibt es für die finanzielle Ausstattung einer halben Fachkraftstelle sowie sonstiger Sachkosten

Geld vom Ministerium. Diese Fördermittel bekommen die städtischen Einrichtungen KiTa An der

Aach, Familienzentrum Im Iben, KiTa Münchried, Kinderhaus Masurenstraße, KiTa Bruderhof, KiTa Friedingen-Hausen und KiTa Twielfeld.

Weitere Sprach-Kitas unter Caritas-Trägerschaft: KiTa Don Bosco, KiTa St. Martin, Kindergarten St. Michael, KiTa St. Peter und Paul, Familienzentrum St. Nikolaus, Kindergarten Herz Jesu und KiTa St. Franziskus. Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde sind das Käthe-Luther Kinderhaus und Familienzentrum Markus. Zur AWO gehören das Familienhaus Taka Tuka Land und die KiTa Hoppetosse.

Und seit September 2021 ist auch das Sinnesreich Montessori Kinderhaus beim Bundesprogramm dabei.

Die Fördermaßnahme, die es seit 2016 gibt, läuft leider nur noch bis Mitte des Jahres 2023.

Danach sind die Länder aufgerufen, dieses überaus wichtige Programm – gerade in Hinblick auf Integration und Chancengleichheit – weiter zu übernehmen.



Die Fachkräfte von 19 Kindertagesstätten – unter fünf verschiedenen Trägern – freuen sich über ihre erfolgreiche abgeschlossene Weiterbildung. Mit auf dem Bild: die Koordinatorin und Leiterin der Maßnahme, Inge Kaufmann (vordere Reihe, Vierte von rechts).

## Christbaumabfuhr

Die Christbaumabfuhr findet statt am:

– Freitag, 13. Januar, im Kernstadtdistrikt sowie in Hausen und Schlatt



– Samstag, 14. Januar, in Beuren, Böhlingen, Friedingen und Überlingen

Hinweis: Bitte die Christbäume (ohne Lametta und Schmuck) bis 6 Uhr morgens gut sichtbar am Straßen- bzw. Gehwegrand bereitlegen. Christbäume, die größer als zwei Meter sind, bitte unbedingt kürzen. Tannenzweige/Äste werden nur gebündelt (mit verrottbarer Schnur) mitgenommen. Wer mag, kann seinen Weihnachtsbaum auch auf dem Wertstoffhof entsorgen.

## Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Dienstag, 24. Januar, statt:

- 10 - 12 Uhr in Überlingen (Parkplatz beim Sportplatz)
- 12.30 - 14.30 Uhr in Singen beim ESV Südsterne (Bohlinger Straße)
- 15 - 18 Uhr in Singen (Im Iben/Ecke Beethovenstraße bei den Glascontainern)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

## Abteilung Sicherheit und Ordnung

Die Abteilung Sicherheit und Ordnung bleibt am Mittwoch und Donnerstag, 11. und 12. Januar, ganztägig geschlossen, kann aber in dringenden Fällen per E-Mail kontaktiert werden. Ab 13. Januar sind alle Kolleginnen und Kollegen wieder wie gewohnt erreichbar.

## Information für Gaskunden der Thüga Energie GmbH

### Neue verlängerte Öffnungszeiten

Ab sofort ist das Kundenzentrum der Thüga Energie in der Industriestraße 9 in Singen dienstags bis 18 Uhr geöffnet. Kunden können alle ihre Anliegen rund um die Gasversorgung (wie beispielsweise Anmeldungen oder Umzüge) zu verlängerten Öffnungszeiten erledigen und die persönliche Beratung für ihre Fragen nutzen.

**Die neuen Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 - 16 Uhr, Dienstag von 8 - 18 Uhr, Freitag von 8 - 12.30 Uhr.**

Nach vorheriger Absprache sind zudem Beratungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Viele Anliegen kann man auch direkt online im Kundenportal unter [www.thuega-energie.de](http://www.thuega-energie.de) im Bereich „Service“ erledigen.

# ZWAR-Neustart für alle ab 55 Jahren im Singener Süden

Das Projekt ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand – ist für Menschen ab dem 55. Lebensjahr, die sich in einer Gruppe mit selbst gewählten Themen auseinandersetzen. Dabei gibt es weder Mitgliedschaften, noch Vereinsbeiträge. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es geschieht nur, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich selbst wünschen und organisieren, wobei alles möglich ist – von Wandern über Reisen, Gärtnern, Engagement für den Stadtteil, einzelne Personengruppen oder die Umwelt.

Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Das ZWAR-Basisgruppentreffen Süd findet ab 20. Januar jeden Freitag in ungeraden Kalenderwochen von 19 – 21 Uhr im Siedlerheim (Worblinger Straße 67, Singen) statt.

**Weitere Infos:**  
Städtisches Seniorenbüro,  
Anja Haaff,  
Telefon 07731/85-560,  
[anja.haaff@singen.de](mailto:anja.haaff@singen.de)

# Gutscheinheft 2023 zum Landesfamilienpass

Das Gutscheinheft 2023 zum Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgerzentrum (BÜZ) Singen, August-Ruf-Straße 13, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 – 18 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr) abgeholt werden. Telefonische Auskunft über 07731/85-599. Neuanträge sind ebenfalls beim BÜZ zu stellen.

– Familien mit einem kindergeldberechtigendem schwer behindertem Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben

– Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

– Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses können neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) noch bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen, beispielsweise der getrenntlebende Elternteil, die Großeltern oder eine andere Betreuungsperson) eingetragen werden.

Von den eingetragenen Personen dürfen bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

*Flyer zum Landesfamilienpass liegen im BÜZ sowie bei der Wohngeldbehörde und den Sozialen Leistungen aus.*

10 Euro für Druckfarbe.

– Ganzheitliche Rückenschule – Schnuppertag (erfüllt die Kriterien für eine Zuzahlung durch Krankenkassen) in Singen, Montag 23. Januar, 9.10 - 10.10 Uhr; Kosten: 75 Euro.  
– „Grundsteuererklärung selber machen“ in Singen, Freitag, 27. Januar, 17.45 - 21 Uhr; Kosten: 65 Euro.

Viele weitere Angebote sind im Internet zu finden:  
[www.vhs-landkreis-konstanz.de](http://www.vhs-landkreis-konstanz.de)

Anmeldung: Telefon 07731/9581-0 oder [singen@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:singen@vhs-landkreis-konstanz.de)

# Rechtsverordnung der Stadt Singen

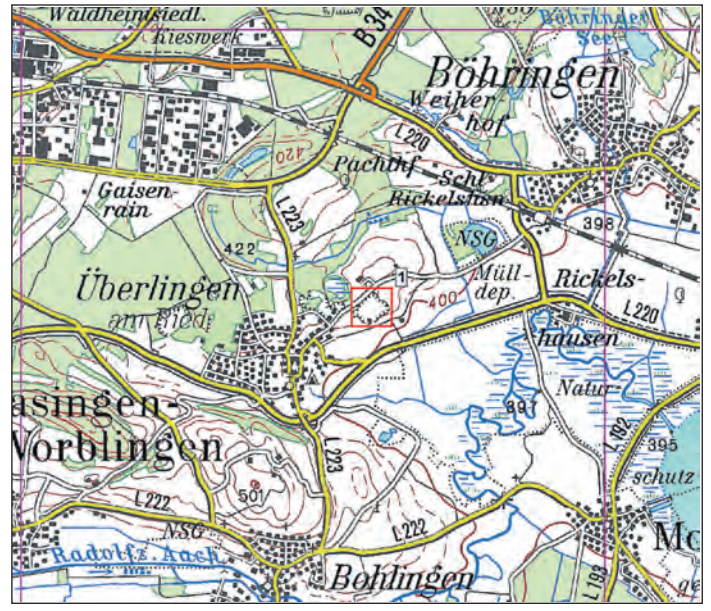
## zur Neuausweisung des flächenhaften Naturdenkmals (FND) „Kiesgrube Fließ“ Beschluss der Rechtsverordnung und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 die Rechtsverordnung zur Neuausweisung des flächenhaften Naturdenkmals (FND) „Kiesgrube Fließ“ beschlossen.

**Räumlicher Geltungsbereich und Bestandteile der Verordnung**  
Die Rechtsverordnung erfasst einen Teil der ehemaligen Kiesgrube „Fließ“ auf einer Teilfläche des Flst.Nr. 964 auf der Gemarkung Überlingen am Ried. Die Lage des Verordnungsgebiets ist im abgebildeten Übersichtsplan rot markiert.

Die Rechtsverordnung umfasst – den Verordnungstext vom 14.12.2022,  
– den Übersichtsplan im Maßstab 1:20.000 in der Fassung vom 17.08.2022 sowie  
– den Lageplan im Maßstab 1:1.500 in der Fassung vom 17.08.2022.

**Ziel und Zweck der Rechtssetzung**  
Mit der Rechtsverordnung wird ein Teil der ehemaligen Kiesgrube „Fließ“ erneut und unter Berücksichtigung der aktuellen sachlichen und rechtlichen Verhältnisse als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen. Einem Rechtsmangel der bisher einschlägigen Verordnung des Landratsamtes Konstanz vom 31.07.1987, die zugleich außer Kraft gesetzt wird, wird dadurch Rechnung getragen. Der Schutz der besonderen Eigenart des Objekts,



sein Erhalt als Gegenstand für wissenschaftliche Forschung, der Schutz für die Vielzahl der dort anzutreffenden seltenen, zum Teil streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer dort in kleinteiliger Vielfalt vorhandenen Lebensräume soll gewährleistet werden.

**Verfahren**  
Das Verfahren richtete sich nach § 24 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

**Inkrafttreten und Einsichtnahme**  
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Rechtsverordnung und die dazugehörigen Pläne können bei der

Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abt. Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Freiheitstr. 2, 2. OG, Büro 203, 204 oder 205, von jedermann kostenlos während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Hinweis**  
Nach § 25 Abs.1 S.1 u. 2 NatSchG ist eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieser Rechtsvorschrift gegenüber der Stadt Singen am Hohentwiel schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

## Landwirtschaftsamt Konstanz

### Veräußerung von Grundeigentum

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Überlingen, Gewinn: Obere Bänne, Flst.Nr.: 1418, Fläche: 1.351 Quadratmeter, Nutzung: Wiese mit Baumbestand

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum **25. Januar 2023** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 GV-2022-0672**.

### Feuerzangenbowle

Der Filmklassiker „Die Feuerzangenbowle“ kommt am Mittwoch, 11. Januar, um 20 Uhr als Theaterstück in die Stadthalle Singen. Passend dazu serviert K&K Catering vor der Vorstellung das Heißgetränk „zwischen Gesöff und Hexerei“. [www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)

## Öffentliche Sitzung

**des Betriebsausschusses der Stadtwerke am Mittwoch, 18. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

### Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen für das Jahr 2023
2. Stadtwerke Singen – Weiterführung der übertragenen Aufgaben

als öffentlich-rechtlicher Entsorger

3. Mitteilungen

3.1 Schlussabrechnung der Sanierung in der Straße „Zur Alten Linde“ im Stadtteil Böhlingen

4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Agentur für Arbeit

### Meldepflicht: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2023 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

„tur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, wird eine sogenannte Ausgleichsabgabe fällig. Diese Abgabe ermittelt man auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen über die BA-Seite [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehindertemenschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehindertemenschen)

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter Telefon 07161/9770-333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg beantwortet.

Weitere Hinweise und Erläuterungen unter [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehindertemenschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehindertemenschen)

## Agentur für Arbeit Antrag auf Arbeitslosengeld II auch online möglich

Der neu eingeführte digitale Hauptantrag ermöglicht es, einen Antrag auf Arbeitslosengeld II zeit- und ortsunabhängig elektronisch zu stellen.

Einige Anliegen wie beispielsweise das Mitteilen einer Veränderung oder das Einreichen eines Weiterbewilligungsantrags können Kundinnen und Kunden schon seit längerer Zeit bequem online von zuhause aus erledigen.

Jetzt ist ein weiterer wichtiger Online-Service verfügbar. Die digitale

Antragstellung auf Arbeitslosengeld II überzeugt durch hohe Nutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienung. Außerdem gibt es unterstützende Hilfetexte während der gesamten Dateneingabe.

Alle Antragsdaten und Nachweise bzw. Dokumente können direkt am PC, Tablet oder Smartphone hochgeladen werden. Der Online-Antrag spart somit Zeit und Portokosten.

Des Weiteren können die Kundinnen und Kunden das sogenannte Online-Arbeitsmarktprofil nutzen. Dort lassen sich Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation bequem von zuhause aus hinterlegen. Damit kann man sich auch optimal auf das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung vorbereiten.

## Beuren an der Aach

### Ortschaftsrat tagt öffentlich

Mittwoch, 25. Januar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratssitzung im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses

### Abfalltermine

Dienstag, 17. Januar: Restmüll (inkl. roter Deckel)  
Mittwoch, 18. Januar: Biomüll  
Donnerstag, 19. Januar: Gelber Sack

## Bohlingen

### Ortschaftsratssitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am Mittwoch, 18. Januar, um 19.30 Uhr statt (Tagesordnung siehe Anschlagtafel sowie unter [www.singen.de](http://www.singen.de), „Sitzungen“).

### Namensschilder

Gut lesbare Hausnummern und Namensschilder sind nicht nur für den Notfall elementar, sie erleichtern auch die Arbeit der Botendienste.

### Fahrpläne

Die Fahrpläne der Stadtlinien sowie der Linie 202 (Singen – Rielasingen – Böhlingen – Moos) sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Weitere Informationen unter [www.bwegt.de](http://www.bwegt.de) oder [www.vhb-info.de/fahrplaene/](http://www.vhb-info.de/fahrplaene/)

### Abfalltermine

Donnerstag, 12. Januar: Biomüll  
Samstag, 14. Januar: Christbaumabfuhr  
Dienstag, 17. Januar: Altpapier  
Mittwoch, 18. Januar: Restmüll

## Friedingen

### Landesfamilienpass

Berechtigte können das Gutscheinheft 2023 zum Landesfamilienpass gerne bei der Verwaltungsstelle abholen.

### Abfalltermine

Samstag, 14. Januar: Christbaumabfuhr  
Dienstag, 17. Januar: Restmüll  
Mittwoch 18. Januar: Biomüll

## Hausen an der Aach

### Bürgercafé

Donnerstag, 12. Januar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag  
Dienstag, 17. Januar, 19 Uhr: Kartenspielabend

### Mülltermine

Freitag, 13. Januar: Christbaumabfuhr  
Montag, 16. Januar: Gelber Sack

### Singener Jahrbuch

Das Singener Jahrbuch, Ausgabe 2022 (beinhaltet die Stadtchronik 2021), gibt es für 11,80 Euro bei der Ortsverwaltung. Das gebundene Buch enthält u. a. auch einen Beitrag zum 50-jährigen Eingemeindungsjubiläum der ehemals selbständigen Gemeinde Hausen an der Aach zur Kreisstadt Singen.

## Schlatt unter Krähen

### Mülltermine

Montag, 16. Januar: Gelber Sack  
Dienstag, 17. Januar: Biomüll  
Dienstag, 24. Januar: Restmüll (inkl. roter Deckel)

## Überlingen am Ried

### Räum- und Streupflicht

Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr. Urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

### Landesfamilienpass

Die Gutscheine zum Landesfamilienpass können bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

### Abfuhrtermine

Samstag, 14. Januar: Christbaumabfuhr  
Dienstag, 24. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemmüllsammlung am Sportplatz-Parkplatz

## IMPRESSUM

### Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107, Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)